Einführung:
Studienreform im Rahmen des Bologna-Prozesses in Kunst, Musik und Theater

Prof. Dr. Patrick ***Dinslage****,*
Universität der Künste, Berlin

Sehr geehrte Frau Ebel-Gabriel, sehr geehrter Herr Kollege Mußmann,
liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!
Der Bologna-Zug rollt!
Und das sage ich durchaus mit einer gewissen Portion Stolz. Um Sie nicht gleich zu Beginn zu verärgern, füge ich noch das von mir so oft bei Besprechungen, Meetings und Konferenzen über die neue gestufte Studienstruktur verwendete Einleitungsmotto hinzu: Bachelor und Master sind nicht des Teufels!
Es ist meine feste Überzeugung, mit der Umstellung unserer Studienstrukturen auf das gestufte System haben wir die Jahrhundertchance zur Studienreform, eine Chance, wie es sie in dieser umfassenden Weise in den vergangenen hundert Jahren nicht gegeben hat und in den kommenden hundert Jahren wohl auch nicht wieder geben wird.
Daß Sie in dieser Einführung mit mir als dem Vorsitzenden der Konferenz der Musikhochschulen Vorlieb nehmen müssen, war ursprünglich nicht so geplant. Gern hätte ich den Sprecher der Kunsthochschulen, Herrn Prof. Romain, an meiner Seite gehabt. Eine langwierige Erkrankung verhindert sein Mitwirken hier in Offenbach. Seine gerade vor vier Wochen in Bremen auf der jährlichen Konferenz der Kunsthochschulrektoren gewählte Stellvertreterin, Frau Prof. Dr. Stempel, konnte sich so kurzfristig nicht mehr auf diesen Termin einstellen. So bleibt mir aus der Sicht der Kunsthochschulen nur, Ihnen nachher den jetzt an der Hochschule für Künste in Bremen bekräftigten Beschluß vom Mai 2004 noch einmal ins Gedächtnis zu rufen.
Wie fing alles an? Die Bologna-Idee eines europäischen Bildungs- und Forschungsraumes wurde geboren, und die Kunst- und Musikhochschulen waren sich einig, daß sie damit wohl nichts zu tun hätten. Den Überlegungen, die gesamte Hochschulausbildung auf eine in eine Bachelor-Phase und eine Master-Phase gegliederte sogenannte gestufte Studienstruktur umzustellen, stand eine geschlossene Ablehnungsfront von Seiten der Kunst- und Musikhochschulen gegenüber. Vor gut drei Jahren kamen die ersten Zweifel auf, ob es denn klug sei, sich dieser Entwicklung wenn schon nicht zu verweigern, so doch so gut es geht zu entziehen. So waren damals dann die ersten Stimmen zu hören - und jetzt kann ich detailliert

nur noch von den Musikhochschulen sprechen -, die von den Chancen des gestuften Modells sprachen. Auch die Bewertung der Beziehungen der Musikhochschulen zu den Länder-Wissenschaftsministerien und Aufsichtsbehörden sorgte dafür, daß immer mehr Rektoren und Präsidenten ihrer Sorge Ausdruck verliehen, daß man diese ablehnende Haltung nicht lange werde durchhalten können. Und an diesem Punkt setzte bei den Musikhochschulen ein sehr produktiver Meinungsbildungsprozeß ein, der davon ausging, unter welchen Bedingungen die deutschen Musikhochschulen vielleicht doch am Bologna-Prozeß teilnehmen könnten. Das wichtigste Argument war das des Erhalts der weltweit anerkannten Qualität der künstlerischen Ausbildung an den deutschen Musikhochschulen. Und so zeigte sich sehr schnell, daß in diesem Zusammenhang der Qualitätssicherung das Haupthindernis die im Hochschulrahmengesetz zementierte Semesterhöchstzahl für die Summe eines Bachelor- und Masterstudiums von fünf Jahren war. Eine professionelle künstlerische Ausbildung braucht aber - vereinfacht gesagt - im Gegensatz zum Erwerb von kognitivem Wissen in einem wissenschaftlichen Studium vor allem Zeit für einen künstlerisch-persönlichen Reifungsprozeß. Alle Planspiele von Additionen der Studiendauern von Bachelor- und Masterphase auf der Grundlage des Hochschulrahmengesetztes, die da waren 3 + 2, 3½ + 1½, 4 + 1, wurden als massiver Qualitätsverlust verworfen. So entschieden sich die Rektoren und Präsidenten der deutschen Musikhochschulen auf einer Klausurtagung an der Karlsruher Musikhochschule in einem legendären einstimmigen Beschluß am 1. April 2003 dafür, gegenüber der politischen Seite eine Bedingung zu stellen. Sie erklärten sich bereit, die gestufte Studienstruktur an den deutschen Musikhochschulen einzuführen, wenn den Musikhochschulen eine Ausnahmegenehmigung vom Hochschulrahmengesetz eingeräumt wird, derzufolge in insgesamt sechs Jahren einem vierjährigen Bachelor-Studium ein zweijähriges Master-Studium folgen kann.

Nun war sich natürlich jede Hochschulleitung darüber im Klaren, daß das ohnehin durch den Einzelunterricht sehr teure Musikstudium durch die Umstellung auf Bachelor und Master nicht teurer werden durfte. Der politischen Forderung nach Kostenneutralität mußte Rechnung getragen werden.

Daß ein Bachelor eine erste Berufsqualifikation beinhalten muß, ist in der Bologna-Vereinbarung festgeschrieben. Deshalb ist nur der vierjährige Bachelor für Künstlerische Studiengänge Grundlage für alle weiteren Überlegungen gewesen. Die Kostenneutralität eines darauf aufbauenden zweijährigen Masters im Vergleich mit den bisherigen Diplomstudiengängen soll durch den sogenannten Flaschenhalseffekt - eine vielleicht weniger bürokratisch klingende Bezeichnung für eine Quote - gewährleistet werden. Nur 50 % der

Bachelor-Absolventen dürfen in den Masterstudiengang. Die Kostenneutralität dieser Konzeption habe ich in den auf den Karlsruher Beschluß folgenden Diskussionen mit dem Hochschulausschuß der Kultusministerkonferenz immer wieder mit einer Graphik deutlich zu machen versucht. Darin wird die bisherige fünfjährige Künstlerische Ausbildung als Diplomstudiengang der 4+2-Struktur der künftigen gestuften BA-/MA-Studiengänge in zwei Säulen gegenübergestellt.

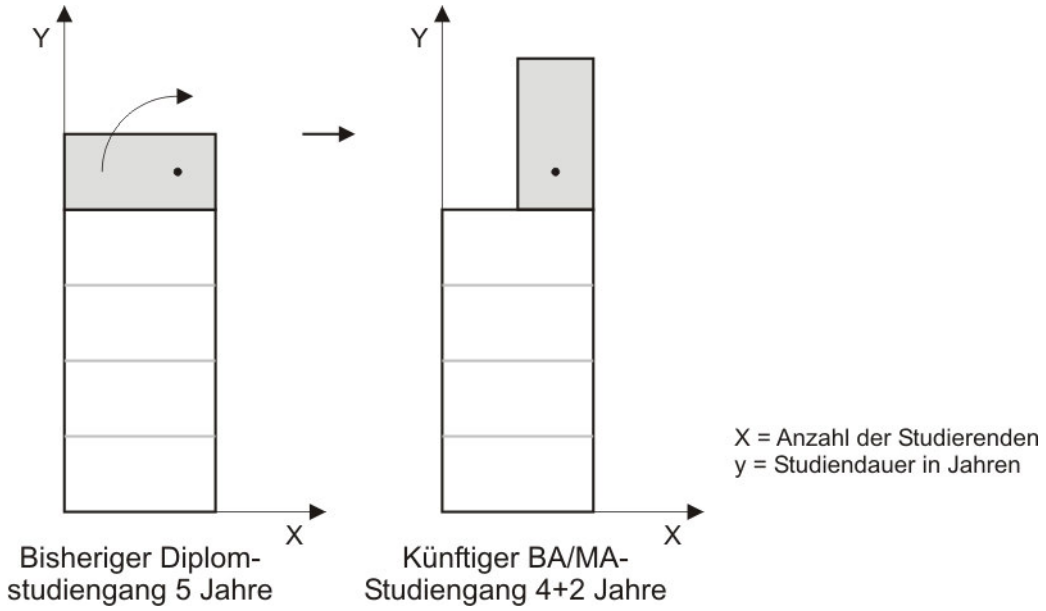

An den meisten Musikhochschulen sind die bisherigen Diplomstudiengänge in der Künstlerischen Ausbildung zehnsemestrig. Das das fünfte Studienjahr - also das neunte und zehnte Semester - darstellende grau unterlegte Rechteck stellt in seiner Fläche gewissermaßen die Kostensumme für dieses Studienjahr dar. Dieses Rechteck erscheint in der rechten Säule flächengleich um 90° gedreht als graphische Darstellung des fünften und sechsten Studienjahres im Masterstudium des künftigen BA/MA-Studiengangs wieder. Die Gleichheit der Flächen verdeutlicht die Kostenneutralität, denn im künftigen Master sollen - wie gesagt - nach einhelliger Meinung der Musikhochschulrektoren nur ca. 50 % der Bachelorabsolventen weiterstudieren. Anders ausgedrückt: die eine Hälfte der Studierenden legt ihr Examen vor dem Berufseintritt ein Jahr früher als bisher bereits nach vier Jahren ab – dabei ist beispielsweise an den Tuttigeiger im Orchester gedacht – die andere Hälfte studiert ein Jahr länger als bisher und spezialisiert sich in diesem zweijährigen Masterstudium beispielsweise zum Orchestersolisten oder Kammermusiker.

Wir Musikhochschulen waren mit unserer Argumentation gegenüber der Kultusministerkonferenz erfolgreich. Zunächst stimmte die Amtschefkonferenz der KMK im Dezember letzten Jahres der Ausnahme für die Musikhochschulen zu.

KMK-Strukturvorgaben (22.04.05) Titelseite

Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 21.04.2005)[1]

[1] Dieser Beschluss ersetzt den KMK-Beschluss „Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengängen" vom 05.03.1999 in der Fassung vom 14.12.2001

Am 22. April 2005 stimmte dann das Plenum der Kultusministerkonferenz über die Ländergemeinsame Strukturvorgabe ab. Der Teil B dieser KMK-Vorgabe widmet sich den Besonderen Regelungen für künstlerische Studiengänge an Kunst- und Musikhochschulen.

KMK-Strukturvorgaben (22.04.05) S. 12

Teil B: Besondere Regelungen für einzelne Studienbereiche

B 1. Besondere Regelungen für künstlerische Studiengänge an Kunst- und Musikhochschulen

Für die künstlerischen Studiengänge an Kunst- und Musikhochschulen gelten die Allgemeinen Regelungen A 1 bis A 8 mit folgenden Maßgaben:

Zu Ziffer A 1 und A 3.1: Ziele des Bachelorstudiengangs

Die künstlerischen Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort; sie vermitteln die wissenschaftlichen Grundlagen und die Methodenkompetenz des jeweiligen Faches sowie berufsfeldbezogene Qualifikationen.

Zu Ziffer A 1.3: Regelstudienzeit/ECTS-Punkte

Abweichend von Ziffer 1.3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge ausnahmsweise auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von bis zu sechs Jahren eingerichtet werden. Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Punkten erreicht.

An den Musikhochschulen zählen zu den künstlerischen Kernfächern insbesondere die Fächer Gesang, Komposition und Dirigieren sowie die Instrumentalausbildung. An den Kunsthochschulen ist dies das Fach Freie Kunst[6]. Im Übrigen ergibt sich die Zuordnung eines Faches zu den künstlerischen Kernfächern aus dem Profil der Hochschulen und wird in Abstimmung zwischen der Hochschule und dem Wissenschaftsressort festgelegt.

Zu Ziffer A 1.4: Abschlussarbeiten

In der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Punkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Punkte betragen.

6 Über die Einbeziehung der Studiengänge der Freien Kunst in die gestufte Studienstruktur entscheidet das Wissenschaftsressort im Zusammenwirken mit der jeweiligen Hochschule.

Nach einleitenden Sätzen heißt es dort: „Abweichend von Ziffer 1.3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des

Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge ausnahmsweise auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von bis zu sechs Jahren eingerichtet werden. Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Punkten erreicht.
An den Musikhochschulen zählen zu den künstlerischen Kernfächern insbesondere die Fächer Gesang, Komposition und Dirigieren sowie die Instrumentalausbildung. An den Kunsthochschulen ist dies das Fach Freie Kunst."
Ich glaube, die Musikhochschulen können mit Recht stolz sein auf diesen Erfolg, zeigt er doch und ermutigt damit auch, daß man in geduldiger Argumentation auch eine anfangs völlig aussichtslos scheinende Ausnahmegenehmigung vom Hochschulrahmengesetz erreichen kann.
Ganz kurz möchte ich jetzt auf die Kunsthochschulen eingehen. Nachdem die Kunst- und Musikhochschulen zunächst gemeinsam „marschiert" waren, haben die Kunsthochschulen nach dem Karlsruher Beschluß der Musikhochschulen einen eigenen Weg gewählt. Ich möchte es vorsichtig sagen und von einem vorläufigen Endpunkt der Diskussion unter den Rektoren und Präsidenten der Kunsthochschulen sprechen und Ihnen den eingangs erwähnten Bremer Beschluß zur Kenntnis geben. Dort heißt es:
„Die Präsidentin und Präsidenten, Rektorin und Rektoren der deutschen Kunsthochschulen haben auf ihrer Konferenz vom 1.-3. Juni 2005 in Bremen einstimmig folgenden Beschluß zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Studiengängen verabschiedet:
Die Kunsthochschulrektorenkonferenz bekräftigt mit Nachdruck ihren Beschluß vom 13. Mai 2004. Die als eindeutig künstlerische Disziplinen ausgerichteten Studiengänge sind von Beginn an auf die Person und die individuelle Entwicklung ihrer praktischen und künstlerischen Fähigkeiten gerichtet. Dementsprechend findet sie in Deutschland in der Regel als Einzelunterricht und/oder in Klassen statt. Künstlerische Ausbildung ist daher weder modularisierbar noch international standardisierbar.
Mit diesem einstimmigen Beschluß der Kunsthochschulrektorenkonferenz werden alle Kunsthochschulen aufgefordert auf dieser Basis ihre Studienstrukturen umzusetzen bzw. fortzusetzen."
Jetzt werden Sie mich mit Recht fragen, wie verhält es sich im Bereich Theater? Die Schauspielausbildung in Deutschland ist in der großen Mehrzahl an die Musikhochschulen angegliedert und kommt in der Namensgebung der Institute als „Hochschule für Musik und Theater" oder als „Hochschule für Musik und Darstellende Kunst" zum Ausdruck. Inwieweit

die Schauspielausbildung von den Errungenschaften der Musik profitieren kann und will, ist derzeit eine offene Frage. Und das um so mehr, als mancherorts das doch viel mehr als in den anderen künstlerischen Studien in Jahrgängen schulmäßig strukturierte Schauspielstudium die Frage nach der Nomenklatur des Studienabschlusses als sekundär begreift.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

angesichts der Referenten und Diskutanten, die an dieser Tagung mitzuwirken sich bereit erklärt haben, bin ich sicher, wir werden spannende und ergebnisreiche Stunden hier in Offenbach erleben. Wenn ich am Anfang gesagt habe, der Bologna-Zug rollt, dann gilt es jetzt, nachdem die Rahmenbedingungen geklärt sind, nicht hechelnd auf den letzten Wagen aufzuspringen, sondern den ganzen Zug mit Leben zu erfüllen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und eine schöne Tagung!